

Runder Waldtisch vom 27.9.2018



Runder Waldtisch

27.09.18

1

Wer sind wir



Swiss Cycling

- ist eine Radsport-Vereinigung mit breiter Abstützung bei den Mitgliedern, im Tourismus, in der Wirtschaft und in der Politik.
- fördert den Radsport und das Radfahren in all seinen Formen ohne jegliche Ausgrenzung.
- 24'156 Mitglieder (Stand 31.12.2017)

Swiss Cycling Guide

- bildet seit dem Jahr 2000 Mountainbike-Guides auf höchstem Niveau aus.
- über 300 ausgebildete MTB-Guides, 30 Experten und 10 Ausbildner
- Ab 2018 kann die Ausbildung mit der eidgenössischen Berufsprüfung abgeschlossen werden.
- Als führende Guide-Ausbildung in Europa gestalten wir die Suche nach internationalen Qualitätsstandards aktiv mit und tauschen uns regelmässig mit Partnern aus.

Runder Waldtisch

27.09.18

2

Wer sind wir



Dominik Hug

- 1983, Trimbach
- Ausbildung zum Swiss Cycling MTB Guide/Instructor und E-MTB Instructor
- Fachkommission, zuständig für Fachinhalte
- Dipl. Geologe (Universität Basel)

Was ist ein E-MTB



Die Begriffe „Elektro-Fahrrad“, „Elektro-Velo“, „E-Bike“, „E-MTB“ werden häufig als Synonyme verwendet.

Streng genommen handelt es sich um „Pedelecs“
“Pedal Electric Cycle”: Der Elektromotor dieser E-Bikes arbeitet nur in Verbindung mit Muskelkraft

Was ist ein E-MTB



Runder Waldtisch

27.09.18

5

Entwicklung E-MTB – Geschichte

Erstes Elektrofahrrad

- 1881 Trouvé Tricycle M

Erste seriöse Versuche

- 1975 Panasonic
- 1990 Yamaha PAS

Erste Serienversuche

- KTM mit Bionix

Erste Serienreife

- Haibike mit Bosch

Wo stehen wir heute?



Runder Waldtisch

27.09.18

6

Entwicklung E-MTB – Aktuell



Technologische Entwicklung

- Akku
- Motoren

Design

- Neue Möglichkeiten
- Carbon + Alu

Viel Neues auf dem Markt

- Unzählige neue Modelle
- Ganze Messen (EuroBike mit eigener E-Bike Halle)
- Neue Kommunikationsansätze
- E-Bike Tagungen, Kongresse

E-Bike Allgemein

- Citybikes, neue E-Mobility, etc.



Runder Waldtisch

27.09.18

7

Rechtliche Grundlagen 1



Wie wird das E-MTB vom Gesetz eingestuft?

Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 (Stand am 1. Juli 2017)

Art. 24 Fahrräder und Kinderräder

1 «Fahrräder» sind Fahrzeuge mit wenigstens zwei Rädern, die durch mechanische Vorrichtungen ausschliesslich mit der Kraft der sich darauf befindenden Personen fortbewegt werden. Kinderräder und Rollstühle gelten nicht als Fahrräder.

Art. 25 Motorfahrräder

«Motorfahrräder» sind:

→ **Typengenehmigung erforderlich**

→ **Kontrollschild und Fahrzeugausweis**

- a. einplätzig, einspurige Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 30 km/h, einer Motorleistung von insgesamt höchstens 1,00 kW und:
 1. einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von höchstens 50 cm³, oder
 2. elektrischem Antrieb sowie einer allfälligen Tretunterstützung, die bis höchstens 45 km/h wirkt;

Runder Waldtisch

27.09.18

8

Rechtliche Grundlagen 2



Wie wird das E-MTB vom Gesetz eingestuft?

Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 (Stand am 1. Juli 2017)

Art. 18 Motorfahräder

«Motorfahräder» sind:

- b. «Leicht-Motorfahräder», das heisst Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb, einer Motorleistung von insgesamt höchstens 0,50 kW, einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 20 km/h und einer allfälligen Tretunterstützung, die bis höchstens 25 km/h wirkt.

→ **keine Typgenehmigung erforderlich**

→ **Kein Kontrollschild und Fahrzeugausweis erforderlich**

Runder Waldtisch

27.09.18

9

Rechtliche Grundlagen 3



Auszug Merkblätter ASTRA, Pro Velo

	Fahrrad	Leicht-Motorfahräder Art. 18 Bst. b VTS	Motorfahräder Art. 18 Bst. a VTS
Typenehmigung	nein	nein	
Zulassung Fahrzeug durch Behörde (Fahrzeugausweis, Kontrollschild)	nein	nein	
Haftpfl			
bauartl			
Höchst			
Tretunt			
Motorleistung	-	bis 0.5 kW	
Z			
F			
Helmpflicht	nein	nein	
Akustische Warnvorrichtung	erlaubt	vorgeschrieben	

E-MTB sind rechtlich dem Velo gleichgestellt

keine E-MTB für Kinder unter 14 Jahren

Runder Waldtisch

27.09.18

10

Rechtliche Grundlagen 4



Aspekt / Signal	Fahrrad	Leicht-Motorfahrrad (Art. 18 Bst. b VTS)
	Befahren obligatorisch	Befahren obligatorisch
	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt
 Velo gestattet	Befahren erlaubt	Befahren erlaubt
	gilt	gilt

Merkblätter
ASTRA
Pro Velo

Runder Waldtisch

27.09.18

11

Rechtliche Grundlagen 6



E-MTB im Gelände

Waldgesetz (WaG) vom 4. Oktober 1991 (Stand am 1. Januar 2017)

Art. 14 Zugänglichkeit

1 Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist.
2 Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren erfordern, haben die Kantone:

- a. für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einzuschränken;
- b. die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen.

→ **Kompetenz der Kantone, entsprechende Vorschriften zu erlassen**

Runder Waldtisch

27.09.18

12

Rechtliche Grundlagen 5



E-MTB im Gelände

Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 (Stand am 1. Januar 2018)

Art. 43 Verkehrstrennung

Verkehrstrennung

1 Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden.

→ **Kompetenz der Kantone, entsprechende Vorschriften zu erlassen**

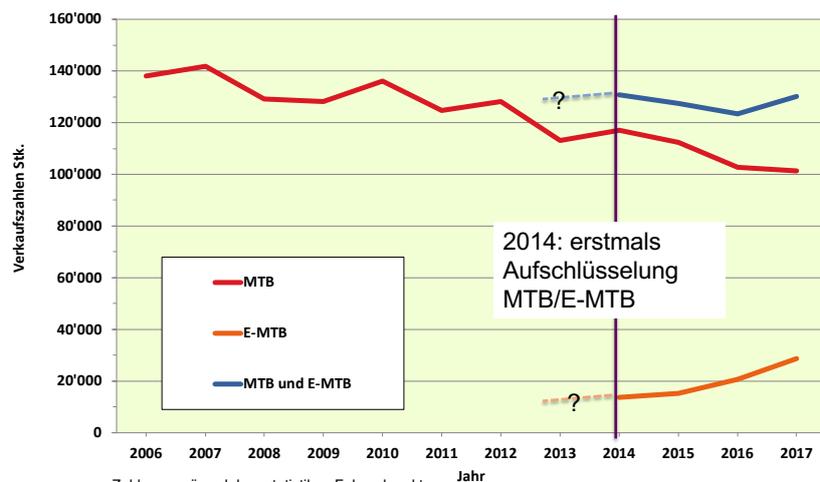
Fazit: Im Gelände verhalten wir uns mit dem E-MTB genau wie mit dem MTB

Runder Waldtisch

27.09.18

13

Entwicklung E-MTB – Zahlen CH



Zahlen gemäss: Jahresstatistiken Fahrradmarkt
Neuverkäufe Schweiz, velosuisse 2006-2017

Runder Waldtisch

27.09.2018

15

Entwicklung E-MTB – Zahlen CH



Verkaufszahlen 2006

- Total: 299'286 Velos
- 137'952 MTB (46.1%)
- 3'181 „E-Bikes“ (1.1%)



Verkaufszahlen 2017

- Total: 338'229 Velos
- 101'342 MTB (30%)
- 28'704 E-MTB (8.5%)
- 59'283 City-E-Bikes (17.5%)

E-MTB Marktanteile

- 2014: 13'697 (4.2%)
- 2015: 15'214 (4.7%)
- 2016: 20'761 (6.4%)
- 2017: 28'704 (8.5%)

Runder Waldtisch

27.09.18

16

Koexistenz



Gemeinsame Position vom Januar 2015:

Koexistenz Wandern und Velo / Mountainbike



Runder Waldtisch

27.09.18

17

Koexistenz



Gemeinsame Position vom Januar 2015: Koexistenz Wandern und Velo / Mountainbike

1. Credo

Schweizer Wanderwege, die bfu, Swiss Cycling, SchweizMobil, der Schweizer Alpen-Club SAC und Schweiz Tourismus treten für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander von Wandernden und Velo-/Mountainbikefahrern ein.

2. Abgrenzung

Diese Position bezieht sich auf die gemeinsame Nutzung von Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen durch Wandernde und Velo-/Mountainbikefahrer. Sie **schliesst Elektro-Motorfahräder** mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer Motorenleistung bis 500 Watt **mit ein**.

Die Nutzung von Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen durch Elektro-Motorfahräder mit einer **Tretunterstützung über 25 km/h**, einer Motorenleistung **über 500 Watt** und/oder der Möglichkeit ohne aktives Treten zu fahren wird **grundsätzlich abgelehnt**.

Runder Waldtisch

27.09.18

18

Koexistenz



Beitrag Swiss Cycling:

- Seit 2016: Ausbildung zum E-MTB Guide der Swiss Cycling Guide Ausbilder
- Zurzeit über 40 ausgebildete Guides
- Förderprogramm E-MTB Kurse und eBike Systems
- Inhalte: Rechtliches, Bedienung, Verkehrssicherheit

Bike-Kodex

Trage Schutzausrüstung

Schätze dein Können richtig ein

Gewähre Wandernden den Vortritt

Bleibe auf dem Trail

Schliesse Weidezäune



Notruf 112

Postlager oder Weidezäune (APR) zusammen mit der bfu



Runder Waldtisch

27.09.18

19

Ausblick



Fakt: E-Bike ist ein brandaktuelles Thema

Neue Herausforderungen

- Wegenetz (Uphill)
- Fahrtechnik
- Gefahren
- Versicherungen
- Verdrängungsmarkt

- Das E-Bike demokratisiert das Velofahren
- Tendenziell eher ältere Personen und erhöhter Frauenanteil
- E-MTB senkt die Eintrittsschwelle in den Bikesport

Runder Waldtisch

27.09.18

20

Danke



Runder Waldtisch

27.09.18

21